

Mitteilung

der Landesregierung

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
– Vorhaben von herausragender politischer Bedeutung –¹⁾**

Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik für die neue Förderperiode 2007 bis 2013

Vorhaben: Vorschläge für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds

Anlagen: Kommissionsvorschläge KOM (2004) 492 bis 496 und BR-Drucksache 571/04 (Beschluss)²⁾

Federführendes Ressort/Aktenzeichen: Staatsministerium
V-0123.008

1. Bisheriger Gang und voraussichtlicher Abschluss der Beratungen

- a) Plenum Bundesrat: Befassung am 15. Oktober 2004, weitere Befassungen im weiteren Verfahren 2005 wahrscheinlich
- b) EG-Ministerrat: voraussichtlich Ende 2005, Anfang 2006

2. Zielsetzung/Rechtsgrundlage des Vorhabens

Die Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik ist für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 festzulegen. Hierzu hat die Kommission im Juli 2004 Vorschläge für die Ausgestaltung der zukünftigen Strukturförderung vorgelegt.

¹⁾ Unterrichtung gemäß Vereinbarung vom 13. Dezember 1995 zu Artikel 34 a LV (GBl. 1996 S. 65). Vorgelegt mit Schreiben des Staatsministeriums vom 17. Dezember 2004.

²⁾ Die o.g. 5 Kommissionsvorschläge und der Bundesratsbeschluss können beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Durch die Erweiterung auf 25 bzw. 27 Mitgliedstaaten steht die Europäische Union vor großen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihres inneren Zusammenhalts. Die Bevölkerung wird von derzeit 380 Millionen mit 27 Mitgliedstaaten auf nahezu 500 Millionen ansteigen. Diesem Bevölkerungszuwachs steht ein Anstieg des BIP um nur 5 % gegenüber, das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP sinkt um 12,5 %. Statt bisher 84 Millionen EU-Bürger leben künftig 123 Millionen EU-Bürger in Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Darüber hinaus wirken sich die geänderten Rahmenbedingungen, wie die wirtschaftliche Umstrukturierung, die Globalisierung und die Alterung der Bevölkerung aus. Diese neuen Gegebenheiten zwingen die Europäische Union zu grundlegenden Änderungen ihrer Strukturpolitik für die neue Förderperiode ab 2007.

Die Kommission trägt nach ihrer Ansicht mit den Verordnungsvorschlägen für die neue Förderperiode diesen geänderten Bedingungen Rechnung.

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2004 zu den Vorschlägen der Kommission Stellung genommen.

Unabhängig davon befassen sich die Chefs der Staatskanzleien sowie die Ministerpräsidenten regelmäßig mit dem Thema, zuletzt am 16. Dezember 2004. Auf Ratschenebene tagen derzeit die Ratsarbeitsgruppen zu den verschiedenen Aspekten der Strukturpolitik. Die Länder sind durch zwei Bundesratsvertreter an den Verhandlungen beteiligt. Mit einem Abschluss der Verhandlungen ist nicht vor Ende 2005 zu rechnen.

3. Wesentlicher Inhalt

Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik nach 2006 sehen im Wesentlichen Folgendes vor:

- (1) Die Europäische Strukturpolitik soll stärker in den Dienst der Lissabon- und Göteborg-Ziele (Wettbewerbsfähigkeit, Wissensgesellschaft, Nachhaltigkeit usw.) gestellt werden.
- (2) Zur Finanzierung wird eine *Aufstockung des Budgets* für die Strukturpolitik um 100 Mrd. € auf ein Finanzvolumen von rd. 336 Mrd. € (in Preisen des Jahres 2004) vorgeschlagen. Dies würde ein Zuwachs von gut einem Drittel im Vergleich zur laufenden Finanzperiode 2000 bis 2006 bedeuten.

Diese Mittelaufstockung hängt vom Gesamtrahmen der Finanziellen Vorausschau ab, über die noch nicht entschieden ist. Aus Sicht der bisherigen Kommission unter Kommissar Prodi soll der Gesamtrahmen bei 1,14 % des EU-BNE (Bruttonationaleinkommen) der Zahlungsermächtigungen liegen, die Eigenmittelobergrenze bei 1,24 % EU-BNE. Ob die neue Kommission bei dieser Haltung bleibt, muss abgewartet werden. Von Seiten Deutschlands und anderer Nettozahler wird eine Begrenzung des Gesamtvolumens auf 1,0 % gefordert, was vor allem durch eine Konzentration bei der Strukturpolitik als einem der größten Ausgabeposten der EU erreicht werden könnte.

- (3) Die EU-Strukturpolitik soll künftig auf drei Ziele (Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Europäische territoriale Zusammenarbeit) und drei Strukturfonds (Europäischer Fonds

für regionale Entwicklung [EFRE], Europäischer Sozialfonds [ESF] und Kohäsionsfonds) konzentriert werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ziele soll wie folgt aussehen:

- Die bisherige Ziel 1-Förderung für Regionen mit weniger als 75 % des gemeinschaftlichen Bruttoinlandsprodukts soll inhaltlich weitgehend unverändert unter der Priorität „Konvergenz“ fortgeführt werden. Der Mittelanteil beträgt rd. 78,5 % (264 Mrd. €) und soll aus dem EFRE, dem ESF und dem Kohäsionsfonds finanziert werden. Regionen, die allein aufgrund der EU-Erweiterung ihren Ziel 1-Status verlieren würden (Statistischer Effekt), sollen eine Übergangsförderung bis 2013 erhalten. Davon werden in Deutschland die ostdeutschen Länder profitieren.
- Die bisherigen Ziele 2 und 3 sollen in einer neuen Priorität „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ mit einer regionalen Komponente und einer nationalen Komponente zusammengefasst werden. Unter diese Priorität sollen auch Gebiete fallen, die nicht die Kriterien des neuen Zieles 1 erfüllen („Phasing-in-Gebiete“). Der Mittelanteil soll ca. 17,2 % betragen. Das bisherige Ziel 2 soll durch eine regionalisierte Fördermittelvergabe ausschließlich aus dem EFRE in den Bereichen Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Zugänglichkeit und Leistungen der Daseinsvorsorge sowie Umwelt und Risikoprävention fortgesetzt werden. Das bisherige Ziel 3 soll durch Fördermittelvergabe auf nationaler Ebene ausschließlich aus dem ESF für Ausbildungs- und Weiterbildungssysteme und Soziale Eingliederung Fortsetzung finden.
- Die restlichen 4,2 % der Mittel (14,3 Mrd. €) sollen unter dem neuen Ziel 3 für die territoriale Zusammenarbeit (grenzübergreifend und transnational, interregional allerdings im Rahmen der Regionalprogramme), bisher INTERREG, verwendet werden.

4. Haltung Baden-Württembergs

Die Länder haben zu den Verordnungsvorschlägen durch Beschluss des Bundesrates vom 15. Oktober 2004 Stellung genommen. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Der Vorschlag der Kommission, die bisherigen Ziele 2 und 3 in einer neuen Priorität „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zusammenzufassen, wird begrüßt. Neben der erforderlichen Konzentration der Mittel nach regionalen Ungleichgewichten, fordert die Landesregierung darüber hinaus aber auch eine Konzentration der Mittel *ohne regionale Beschränkung nach thematischen Schwerpunkten* im Rahmen der Lissabon-Strategie. Eine reine Ausrichtung nach regionalen Ungleichgewichten birgt die Gefahr, dass das Land dann aus der Förderung herausfällt. Der Bundesrat hat mit der Mehrheit der Länder dieses Anliegen leider nicht aufgegriffen.
- Die Aufwertung der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit durch ein eigenständiges Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ wird befürwortet. Die Landesregierung setzt sich hier vor allem für die *Fortführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch an den alten Binnen- und Außengrenzen* ein. Eine Beschränkung nur auf die neuen Außen- und Binnengrenzen, wie von der Bundesregierung gefordert, hätte zur Folge, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit dem Elsass, der

Schweiz und Vorarlberg im Rahmen der bisherigen INTERREG-Programme ab 2007 aus der EU-Förderung herausfallen würde. Diese Förderung ist vom Bundesrat aufgegriffen werden.

- Die Landesregierung setzt sich seit langem für größere beihilferechtliche Spielräume im Wettbewerbsrecht ein. Generell, aber auch als Ausgleich für wegfallende EU-Fördermittel würde dies zumindest in begrenztem Umfang eine Förderung auch im Land (mit eigenen Mitteln) ermöglichen. Dazu sollte eine Anhebung der de-minimis-Schwelle erfolgen. Der Bundesrat hat dieses Anliegen ebenfalls aufgegriffen.
- Da die Verordnungsvorschläge zum Finanzrahmen noch keine konkreten Angaben enthalten, aber auch wegen der uneinheitlichen Haltung der Länder in dieser Frage, hat sich der Bundesrat zu diesem Punkt bislang nicht geäußert. Bayern und Baden-Württemberg haben jedoch am 15. Oktober im Plenum des Bundesrates nochmals unterstrichen, dass der Finanzrahmen in der Nähe von 1 % BNP liegen sollte. Die Landesregierung lehnt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene deutliche Ausweitung der EU-Fördermittel nach 2006 als zu weitgehend ab. Sie teilt insofern die Haltung der Bundesregierung und anderer Netozahler.